

# Regierungsratsbeschluss

vom 1. April 2014

Nr. 2014/634

## Schweizerischer Blinden- und Sehbehindertenverband, 3011 Bern: Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Projekt „Literatur im Dunkeln“ im Jahr 2014

---

### 1. Erwägungen

Der Schweizerische Blinden- und Sehbehindertenverband, Bern, ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an die sozio-kulturelle Veranstaltung „Literatur im Dunkeln“, welche anlässlich der Solothurner Literaturtage vom 30. Mai. bis 1. Juni 2014 stattfindet. Bei diesem Anlass geht es nicht nur um die Vermittlung eines Kulturerlebnisses der besonderen Art, sondern auch um eine wirkungsvolle Form der Begegnung von sehenden und sehbehinderten Menschen, um den Abbau von Unsicherheiten und Berührungängsten und um Aufklärungsarbeit. Der neue Standort im Kino im Uferbau hat sich bestens bewährt wie auch die Live-Lesungen der blinden Radiojournalistin Yvonn Scherrer. Der Innenraum (im Gegensatz zum Dunkelzelt) und die Platzverhältnisse waren für alle Beteiligten sehr angenehm. Literatur kann im Dunkeln auf eindrucksvolle Weise vermittelt werden, Worte werden zu Bildern und regen die Phantasie an. Budgetiert sind Ausgaben von Fr. 16'320.--, bei Einnahmen von Fr. 600.--. Es wird ein Defizit von Fr. 15'720.-- ausgewiesen.

### 2. Beschluss

- 2.1 Dem Schweizerischen Blinden- und Sehbehindertenverband, Bern, ist an das Projekt „Literatur im Dunkeln“ im Jahr 2014 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 4'000.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturrengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter [www.sokultur.ch](http://www.sokultur.ch) abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlägen und Schlussabrechnungen sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, die zugesprochenen Beiträge zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheins zulasten des Kontos 2090017 "Lotteriefonds" anzuweisen.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

**Verteiler**

Abt. Lotterie- und Sportfonds (5) dv/Schweiz.Blindenverb.doc  
Amt für Kultur und Sport (7)  
Schweiz. Blinden- und Sehbehindertenverband, Kathrin Engelhart, Gutenbergstrasse 40b,  
Postfach 8222, 3011 Bern  
Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde der Stadt, 4500 Solothurn